

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

1. Die Eigentümer/innen und Anwohner/innen am De-Haën-Platz dürfen bei der Sanierung der Altlasten nicht allein gelassen werden. Die Finanzierung der Altlastensanierung darf nicht einseitig auf den Schultern der Eigentümer/innen abgeladen werden.
2. Der Ortsverein bedauert, dass sich die Firma Honeywell ihrer moralischen Verpflichtung, die Sanierung finanziell zu unterstützen ohne weitere Gespräche mit der Region Hannover abzuwarten, entzogen hat.
3. Die Region Hannover wird gebeten, möglichst rasch einen konkreten Sanierungsplan für alle belasteten Grundstücke zu entwickeln und die betroffenen Eigentümer/innen aktiv bei der Sanierung zu unterstützen. Dabei soll ein einheitlicher Sanierungsstandard festgelegt werden, der die Nutzung der belasteten Flächen zukünftig wieder gefahrlos erlaubt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Altlastenfonds zu errichten, der sich maßgeblich an der Finanzierung der Altlastensanierung beteiligt. Sollte dies nicht zeitgerecht möglich sein, wird die Landesregierung aufgefordert aus Landesmitteln zur Sanierung beizutragen.
5. In diesem Kontext sollen sich auch die Stadt und die Region Hannover an den Sanierungskosten beteiligen. Wenn die Kosten der Sanierung von vielen Schultern getragen werden, wird die Belastung für alle Beteiligten erträglich.
6. Region und Stadt Hannover werden gebeten unter Federführung der Region Hannover den Dialog mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern fortzusetzen und im Rahmen eines „Runden Tisches“ eine gemeinsame Lösung für die Altlastensanierung und deren Finanzierung zu finden. Die Sanierung soll möglichst aus einer Hand erfolgen.

### **Begründung:**

#### Zu 1:

Seit Juli 2008 wurden im Umfeld der Wohngegend des De-Haën-Platzes umfassende radiologische und chemische Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Altlastenuntersuchungen liegen auf 45 Grundstücken chemische und radiologische Belastungen vor, die eine Sanierung erforderlich machen. Die Altlasten wurden durch die ehemalige Chemiefabrik Riedel de Haën verursacht, die diesen Standort bereits vor rund 90 Jahren verlassen hat. Die Sanierungskosten werden aktuell auf rund 4,5 Mio. Euro geschätzt.

Die Tatsache, dass sich mitten in einem Wohngebiet, das bereits Ende der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bebaut wurde, noch sanierungsbedürftige Altlasten finden, trifft die Eigentümer/innen völlig überraschend, zumal in Teilbereichen noch in den 50er Jahren ein neues Wohngebiet ausgewiesen wurde. Die Eigentümer/innen dürfen deshalb mit den finanziellen Folgen der Altlastensanierung nicht allein gelassen werden.

Mieterinnen und Mieter können zur Finanzierung der Altlasten nicht herangezogen werden und sind daher finanziell nicht betroffen.

#### Zu 2:

Der Ortsverein sieht bei der heutigen Firma Honeywell, die inzwischen die Firma Riedel de Haën übernommen hat, eine moralische Mitverantwortung für die Altlasten. Schließlich wurde das damalige Firmengelände offensichtlich nicht ausreichend altlastensaniert. Es ist daher äußerst bedauerlich, dass sich die Firma Honeywell auf die formale rechtliche Lage zurückzieht und sich einer finanziellen Beteiligung verweigert.

Zu 3:

Die Zuständigkeit und Kompetenz für die Entwicklung eines Sanierungsplans liegt bei der Region Hannover. Dieser muss möglichst rasch entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollte ein einheitlicher Sanierungsstandard festgelegt werden, der die Nutzung der Flächen wieder gefahrlos erlaubt.

Zu 4:

Landesweit gibt es rund 30.000 Altlastenstandorte sowie fast 40.000 weitere Verdachtsflächen. Die Landesregierung hat es bisher versäumt nach dem Vorbild anderer Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern einen Altlastenfonds auch unter Beteiligung der Wirtschaft einzurichten. Der Fall der Altlasten in der List verdeutlicht wie sinnvoll die Einrichtung eines Altlastenfonds ist. Durch eine finanzielle Beteiligung des Landes würde in vielen Fällen eine Altlastensanierung erst möglich.

Hier steht das Land auch in einer Mitverantwortung. Diese Verantwortung muss die Landesregierung auch wahrnehmen.

Zu 5:

Durch eine Aufteilung der Sanierungskosten auf das Land, die Region Hannover, die Stadt Hannover und die Eigentümer können die finanziellen Belastungen der Sanierung von geschätzt rund 4,5 Mio. Euro für alle Beteiligten erträglich gestaltet werden.

Zu 6:

Eine sachgerechte und für die Beteiligten tragfähige Lösung kann nur in einem engen und institutionalisierten Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gefunden werden. Dazu soll ein runder Tisch eingerichtet werden.